



GYMNASIUM BEILNGRIES

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Merkblatt für die Oberstufe zur Schülerbeförderung/Schulwegkostenerstattung

Bis zur 10. Jahrgangsstufe besteht grundsätzlich ein Recht auf Beförderung, soweit der Schulweg ab Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist oder eine dauernde Behinderung die Beförderung erfordert.

Ab Jahrgangsstufe 11 müssen sich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums **selbst** um die Beförderung zur nächstgelegenen Schule kümmern, d. h. ihre Fahrkarten im Bus oder per Abo kaufen (evtl. ist die Vorlage der Schulbescheinigung nötig).

Ansprechpartner Fahrkarten/Abos:

- für Schüler des Landkreises Eichstätt: RBA Gaimersheim, Tel. 08458/3249-13, oder -14
- für Schüler des Landkreises Neumarkt: VGN Nürnberg, Tel. 0911/27075-99
- für Schüler des Landkreises Roth: ELKO Greding, Tel. 08463/605077

Es besteht nur noch ein Anspruch auf Erstattung der günstigsten Fahrtkosten, soweit diese eine Familieneigenbeteiligung von

440,00 € je Schuljahr übersteigen.

1. Die **Anträge auf Kostenerstattung, die auf der Homepage des Gymnasiums unter Fahrkartenanträge zu finden sind**, sind gegen Vorlage der Fahrkarten und mit Bestätigung der Schule bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr beim jeweiligen Landratsamt einzureichen. Der Termin stellt eine gesetzliche Ausschlussfrist dar, d. h. verspätet eingegangene Anträge müssen abgelehnt werden.
2. Die **Eigenbeteiligung von 440,00 € entfällt** für Familien, die Anspruch haben auf **Kindergeld** für **mindestens 3 Kinder** oder auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder auf Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).
In diesem Fall müssen Schülerjahresfahrkarten mittels **Erfassungsbogen, der auf der Homepage des Gymnasiums unter Fahrkartenanträge zu finden ist, jeweils zu Beginn des Schuljahres** der Jahrgangsstufe 11 und 12 beim jeweiligen **Landratsamt beantragt** werden. Nachweise (z. B. Kontoauszug bzw. Gehaltsabrechnung nur vom August 2019, Bescheide) sind vorzulegen.
Schüler aus dem Landkreis Eichstätt kaufen ab der Jahrgangsstufe 12 ihre Fahrkarten bei RBA. Die Kosten werden am Schuljahresende mit dem **Antrag auf Kostenerstattung (s. Punkt 1)** vom Landratsamt Eichstätt erstattet.

Die Fahrt zur Schule hat vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Wer ein privates Kraftfahrzeug benutzen möchte, muss dafür einen Antrag beim Landratsamt stellen. Im Falle der Genehmigung wird dem Anerkennungsbescheid ein Antrag auf Kostenerstattung beigelegt.

Beilngries, 03.07.2019

gez.
S. Nolte-Hartmann, OStDin
Schulleiterin